



BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Bereich der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 16. März 2017 die

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Bereich der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz

beschlossen.

Die Verordnung tritt am 20. April 2017 in Kraft. Die Verordnung liegt im Rathaus Röthenbach a.d.Pegnitz, Friedrichsplatz 21, Ordnungsamt – Zimmer 02, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 23.03.2017

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

H a c k e r

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28. März 2017

abgenommen am: 11. April 2017